

II-957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 581/W

1991-02-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Praxmarer, Motter
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Teilnahme von Schülern an Demonstrationen

Die Schule hat ihre gesetzlichen Ausbildungs- und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.

Im Rahmen der Staatsbürgererziehung kann es durchaus sinnvoll sein, wenn Kinder mit Zustimmung ihrer Eltern während der Unterrichtszeit eine Demonstration sehen, deren Zielsetzung auch vom schulischen Interesse nicht abzulehnen ist. Es kann durchaus auch die Teilnahme an einer Demonstration zwecks Durchsetzung von schulischen Interessen bzw. Interessen der Schüler vom Standpunkt des Erlernens des Umgangs mit demokratischen Instrumenten positiv beurteilt werden.

Es ist jeweils im Einzelfall zu beurteilen, ob die Schulstufe bzw. die einzelne Klasse entsprechend vorbereitet ist, die Bedeutung dieser Demonstration ihrem Inhalt und ihrer demokratischen Funktion nach zu erkennen. Nur wenn der Besuch bzw. die Teilnahme an der Demonstration in Begleitung des zuständigen Lehrers Teil des Unterrichts ist und in Erfüllung eines Ausbildungszweckes erfolgt, kann darin ein "Unterricht" gesehen werden. Da es aber kein lehrplanmäßiger Unterricht ist, müßte es den Eltern unbenommen sein, ihren Kindern eine Teilnahme zu untersagen. Die Schule hätte Vorsorge zu treffen, daß das Kind während dieser Zeit in der Schule entsprechend beaufsichtigt wird.

Dem Vernehmen nach soll es vorgekommen sein, daß ganze Schulen an Friedensdemonstrationen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg teilnahmen, wobei die Teilnahme während der Unterrichtszeit als verpflichtend für die Schüler angesehen

wurde. Ob für eine ausreichende Beaufsichtigung während der Demonstrationsteilnahme gesorgt war, steht nicht fest. Den Eltern soll keine Entscheidung über die Teilnahme zugebilligt worden sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Welche Schulen bzw. welche Klassen nahmen während der Unterrichtszeit an Friedensdemonstrationen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg teil?
2. Wurde diese Demonstrationsteilnahme während der Unterrichtszeit vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst genehmigt?
3. In welcher Weise wurde für die Beaufsichtigung der Schüler gesorgt, wenn eine solche Demonstrationsteilnahme bzw. ein solcher Demonstrationsbesuch stattfand?
4. Welchen zeitlichen Rahmen hatten solche Demonstrationsteilnahmen bzw. -besuche?
Mußten die Schüler mit ihren Lehrern danach wieder in die Schule zurückgehen bzw. in welcher Weise wurde vorgesorgt, daß die Schüler während der gesamten Unterrichtszeit, die für die Teilnahme oder den Besuch dieser Veranstaltung aufgewendet wurde, anwesend und unter Aufsicht waren?
5. In welcher Weise wurde die Teilnahme bzw. der Besuch einer solchen Veranstaltung im Unterricht sachlich vorbereitet?
6. In welcher Weise wurde die Zustimmung der Eltern der betroffenen Schüler eingeholt? Und wurde eine Nichtzustimmung der Eltern berücksichtigt?